

Aktuelle Informationen

Betrifft winterbauumlagepflichtige Betriebe, die nicht Mitglied im Fachverband sind.

Verstärkte Überprüfungstätigkeit der Soka-Bau, Wiesbaden auch im Jahr 2004

Wie wir erfahren haben, verstärkt die Zusatzversorgungskasse für das Baugewerbe (Soka-Bau – früher ZVK) Wiesbaden, wie schon im Jahr 2003 auch in 2004 ihre Prüfungsbemühungen. Ziel dieser Prüfungstätigkeiten ist es, die Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues in das Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft einzugliedern. Dies bedeutet für die betroffenen Unternehmen – auch wenn Sie bereits Umlagen an die Einzugsstelle Garten- und Landschaftsbau (EWGaLa) in Bad Honnef zahlen, dass Sie der Sozialkasse der Bauwirtschaft angehören können, solange Sie nicht Mitgliedsbetrieb des jeweiligen Landesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus sind.

Rechtsgrundlage für die Pflicht zur Teilnahme an dem Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft sind allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge, die von den Tarifvertragsparteien des Baugewerbes abgeschlossen worden sind. Eine Pflicht zur Teilnahme und damit zur Zahlung der Umlagebeiträge in Höhe von zurzeit 20,6 % der Bruttolohnsumme an die SOKA-Bau kann bis zu 4 Jahre rückwirkend bestehen, wenn

- der Betrieb von dem fachlichen Geltungsbereich der Bautarifverträge erfasst wird. Dies kann der Fall sein, wenn arbeitszeitlich überwiegend z. B. Erdbewegungs-, Boden- und Belags, Maurer, Terrazzo-, Pflaster- oder Tiefbauarbeiten ausgeführt werden.
- die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau **nicht** besteht.

Beispiel: Bei einer Jahreslohnsumme von 100.000 EUR und rückwirkender Veranlagung durch die Soka-Bau von 4 Jahren ergibt sich eine Nachzahlung von 82.400 EUR gegenüber der an die EWGaLa gezahlten 7.800 EUR.

Die einzige Möglichkeit, sich für die Zukunft vor diesen Zahlungen als Garten- und Landschaftsbaubetrieb zu schützen, besteht darin, die Mitgliedschaft in dem jeweiligen Fachverband zu erwerben.

Wir möchten auf diese Situation aufmerksam machen, da in letzter Zeit verschiedentlich Steuerberater mitgeteilt haben, dass ihre Mandanten in schwierigen Verhandlungen mit der Soka-Bau stehen. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Prüfer der Soka-Bau systematisch die ‚Gelben Seiten‘ und GaLaBau-Einträge auswerten wollen.

Für weitere Fragen zu diesem Thema geben Ihnen die Landesverbände Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sowie wir gerne Auskunft. Die Anschrift des Landesverbandes für Ihren Wohnsitz entnehmen Sie bitte dem Internet unter ‚www.galabau.de‘.

Wir möchten, dass Sie Ihren Betrieb im Jahr 2004 ebenso erfolgreich weiterführen können.

Eilzugstelle
Garten- und Landschaftsbau